

Energieeffizient Sanieren – Kredit 151/152

Gegenstand der Förderung

- Energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde.
- Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen, einschließlich der Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen durch einen Sachverständigen sowie die Kosten notwendiger Nebenarbeiten.
- Gefördert werden auch bestimmte Einzelmaßnahmen.
- Förderfähig sind auch sog. „Maßnahmenpakete“: Heizungspaket / Lüftungspaket.

Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind:

- Alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen
- Ersterwerber von neu sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen

Für die Antragstellung ist ein sachverständiger Energieberater für Förderprogramme der KfW aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes einzubinden.

Art und Umfang der Förderung

- **Zinssatz:** ab 0,75 %
- **Kreditbetrag:** bis zu 100.000 € Kreditbetrag für jede Wohneinheit
- **Auszahlung:** 100%
- **Bereitstellungsprovision:** 0,15 % pro Monat, beginnend ab 13. Monat nach dem Zusagedatum
- **Laufzeiten:** 10, 20, 30 mit laufzeitabhängigen Tilgungsfreijahren (max. 5). Mindestlaufzeit 4 Jahre.
- **Zinsbindung:** 10 Jahre
- **Tilgungszuschuss:** Bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus sind Tilgungszuschüsse von bis zu 40 % möglich!

Weitere Informationen erhalten Sie
von Ihrem zuständigen Berater.

Spitzmüller AG
Brambachstraße 12 | 77723 Gengenbach
Telefon: 0 78 03 / 96 95-0
email: info@spitzmueller.de | www.spitzmueller.de



Ideen
fördern.
Erfolg
schaffen.